

Tätigkeit der in der Verfassung vorgesehenen zentralen staatlichen Organe geschaffen worden. Schließlich setzte die Provisorische Volkskammer mit dem Gesetz über die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Oktober 1949 die Verfassung in Kraft.

Im Hinblick auf das 1945 unter gegangene Deutsche Reich ist die DDR für ihren Jurisdiktionsbereich Nachfolgestaats Das ergibt sich folgerichtig aus der Zerschlagung des faschistischen Deutschen Reiches und der Gründung der DDR auf einem Teil des früheren Reichsgebietes. In der offiziellen Position der BRD und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wird die Staatenfolge hingegen grundsätzlich ausgeschlossen. Es wird statt dessen behauptet, die BRD sei mit dem Deutschen Reich identisch oder teildentisch. Diese Politik gründet sich auf die Spekulation, den Hoheitsbereich der BRD auf das Gebiet des Deutschen Reiches von 1937 ausdehnen zu können.

Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Grundlagenvertrag zwischen der BRD und der DDR heißt es: „Mit der Errichtung der Bundesrepublik Deutschland wurde nicht ein neuer westdeutscher Staat gegründet, sondern ein Teil Deutschlands neu organisiert... Die Bundesrepublik Deutschland ist also nicht Rechtsnachfolger' des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Staat ‚Deutsches Reich‘, — in bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings ‚teildentisch‘, so daß insoweit die Identität keine Ausschließlichkeit beansprucht.“^{45 46}

Es kennzeichnete den Charakter des neu entstandenen Staates in der DDR, daß sein oberstes Machtorgan aus der demokratischen Aktivität der Werktätigen und Antifaschisten entstanden war und sich aus Vertretern der Werktätigen zusammensetzte. Die Verfassung der DDR war — im Gegensatz zum Bonner Grundgesetz — aus mehrfachen gründlichen Bevölkerungsdiskussionen hervorgegangen und insofern das Werk der Massen selbst (vgl. dazu 2.4.). Nicht zuletzt charakterisierte es den neuen Staat, daß zu seinen höchsten Repräsentanten verdienstvolle Persönlichkeiten der revolutionären Arbeiterbewegung und des antifaschistischen Kampfes berufen wurden. So wurde Wilhelm Pieck in gemeinsamer Sitzung von

Provisorischer Volks- und Länderkammer zum Präsidenten der Republik gewählt, und Otto Grotewohl erhielt den Auftrag, die erste Arbeiter-und-Bauern-Regierung zu bilden.

Mit der Gründung der DDR war der Kampf der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten um das Selbstbestimmungsrecht des Volkes in einem Teil Deutschlands zu einem siegreichen Ergebnis geführt worden. Zum ersten Male existierte ein vom Volke getragener und ihm dienender deutscher Staat. Seine Geburt würdigte damals der Vorsitzende des Ministerrates der UdSSR, J. W. Stalin, in einem Glückwunschtelegramm als einen „Wendepunkt“ in der Geschichte Europas: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Existenz eines friedliebenden demokratischen Deutschlands neben dem Bestehen der friedliebenden Sowjetunion die Möglichkeit neuer Kriege in Europa ausschließt, dem Blutvergießen in Europa ein Ende bereitet und die Knechtung europäischer Länder durch die Weltimperialisten unmöglich macht.“⁴⁷

2.4.

Das Verfassungsproblem in der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung; Bedeutung der Verfassung vom 7. Oktober 1949

2.4.1.

Verfassungsdiskussion — Auseinandersetzung um Staatsgestaltung und Staatsbewußtsein

Die Verfassungsdiskussionen der ersten Jahre nach der Befreiung vom Faschismus waren Teil der Klassenausdehnung jener Zeit, in der das Volk unter Führung der Partei der Arbeiterklasse die Chance und Verpflichtung des Neubeginns nutzte und aus freier Selbstbestimmung die Fundamente eines Staates der Werktätigen schuf.

45 Vgl. Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der DDR, Bd. V, Berlin 1958, S. 26 f.; Völkerrecht. Lehrbuch, Teil 1, a. a. O., S. 165 ff., insbes. S. 167.

46 Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. 36, S. 16.

47 Dokumente zur Deutschlandpolitik der Sowjetunion, Bd. I, Berlin 1957, S. 239.